

www.bundesverband-lesefoerderung.de

Bundesverband Leseförderung e.V. · Rathausstr. 37a · 52072 Aachen

Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik

Informationen für interessierte Anbieter der Weiterbildung, Stand: 25. Mai 2012

- 1. Kursanbieter der gesamten Weiterbildung als auch Teilen der Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik können ausschließlich anerkannte Weiterbildungsinstitute und Mitglieder (Partnermitglied) im Bundesverband Leseförderung e.V. sein, die sich verpflichten, in ihren Angeboten die Inhalte des Curriculums Lese- und Literaturpädagoge/in zu vermitteln.
- 2. Bildungsinstitute, die sich diesem Verfahren anschließen und die aufgeführten Qualitätskriterien bieten, werden vom Bundesverband Leseförderung e.V. in die Liste der "empfohlenen Bildungseinrichtungen" aufgenommen, auf deren Angebote in geeigneter Weise hingewiesen wird.

Kriterien für die Empfehlung von Bildungseinrichtungen durch den Bundesverband Leseförderung e.V. sind:

- Vorlage eines ausdifferenzierten Curriculums,
- juristische Trägerschaft wie e.V., GmbH oder Körperschaft des Öffentlichen Rechtes,
- personelle und räumliche Voraussetzungen,
- Mitgliedschaft im Bundesverband Leseförderung e.V.,
- mindestens dreijährige bisherige Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung.
- 3. Die Kosten für das Anerkennungsverfahren trägt die antragstellende Institution. Die Anerkennung wird bei Erstanträgen für die Dauer von drei Jahren, bei Folgeanträgen für fünf Jahre ab Anerkennungsdatum gewährt. Sechs Monate vor Ablauf des Zeitraums ist ein Folgeantrag zu stellen.
- 4. Nach Anerkennung der Institution und der angebotenen Module durch den Bundesverband Leseförderung e.V. ist das Lehrinstitut berechtigt, entweder die gesamte Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik oder Teile der Weiterbildung zu vermitteln. Die Entscheidung liegt beim Bundesverband Leseförderung e.V., ob und in welchem Umfang das jeweilige Kursangebot zur Weiterbildung Lese- und Literaturpädagogik gezählt wird.
 - 4.1. Die Anerkennung beinhaltet die Erlaubnis, dass die Institution in ihrer Außendarstellung und Werbung in geeigneter Weise auf diese Berechtigung hinweisen darf.
 - 4.2. Die Institution wirkt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten darauf hin, Dozenten/innen, Austauschtreffen zur Qualitätssicherung der Weiterbildung zu ermöglichen.
- 5. Der Bundesverband Leseförderung übt keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der einzelnen Weiterbildungsangebote aus.